Heinz Breschan berichtet dem Gemeinderat (in der Gemeinderatssitzung 14.12.2016 – Tagesordnungspunkt 24) folgendes aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.8.2016:

(wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier auszugsweise und wahrheitsgetreu der Bericht an den Gemeinderat im öffentlichen Teil der GR-Sitzung wiedergegeben wird – lt. §36 KAGO)

Der Vorsitzende, Herr GR Mag. Heinz Breschan, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellnachweise liegen vollständig vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

Es meldet sich Herr Ers.-GR Mag. Kröll, im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, mit einem Gesprächsbedarf zu folgenden Punkten zu Wort:

- Kritik an der Berichterstattung im Gemeinderat durch den Vorsitzenden
- Kritik an der Veröffentlichung der Niederschrift des Kontrollausschusses auf einer privaten Homepage

Es entfacht sich eine rege Diskussion, an der sich beinahe alle Ausschussmitglieder beteiligen. Die SPÖ Fraktion kritisiert die Berichterstattung des Vorsitzenden im Gemeinderat, die ihrer Meinung nach mit der Meinung des Kollegiums im Kontrollausschuss zu einzelnen behandelten Tagesordnungspunkten nicht übereinstimmt bzw. nicht entsprechend wiedergeben worden ist. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder vertritt die Meinung, dass Niederschriften des Kontrollausschusses nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien und daher keinesfalls auf einer privaten Homepage veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Veröffentlichung des Gemeinderatsprotokolls.

Wortgetreue Wiedergabe im Protokoll:
Herr GR-Ers. Mag. Alexander Kröll für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
„Der Vorsitzende des Kontrollausschusses, der gleichzeitig als Berichterstatter gewählt ist, habe im Gemeinderat die Meinung des Kontrollausschusses als Kollegium wiederzugeben. Sollte dies weiterhin nicht der Fall sein, wird für die Absetzung und Neuwahl des Berichterstatters plädiert.
Das Protokoll des Kontrollausschusses ist, gemäß den Bestimmungen der AGO, generell nicht öffentlich und darf daher nicht auf einer privaten Homepage veröffentlicht werden."

Frau GR Gerlinde Rosenberger legt zusätzlich die nachfolgende Formulierung vor, die sie ebenfalls protokolliert haben möchte: *„Kritik von mir an dem Vorsitzenden: Bei dem Sitzungen sollten vorbereitete Inhalte geprüft werden, nur einen Zettel anhängen und das war – so kann keine ordnungsgemäße Prüfungsarbeit geleistet werden. Er (Anmerkung: der Vorsitzende) sollte nicht immer daran denken die Kontrollausschusstätigkeit zu veröffentlichen und damit seine Wichtigkeit darzustellen. Die Kontrolle sollte Fehler oder Missstände aufzeigen, um Verbesserungen anzuregen. Die Sitzungen sind nicht ausreichend vorbereitet. So wissen die Sachbearbeiter nicht, welche Unterlagen sie vorbereiten sollen. In der Antwort zeigt sich GR Mag. Breschan verwundert, dass er Aufträge an Sachbearbeiter geben kann. Weiters habe ich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. GR Mag. Breschan sagt wörtlich „er als Vorsitzender bestimmt den Sitzungsverlauf und schweigt bezüglich der Verschwiegenheitspflicht."*

Der Vorsitzende und Berichterstatter des Kontrollausschusses, Herr GR Mag. Heinz Breschan erläutert hierzu, dass die Veröffentlichung und der Bericht im Gemeinderat an keine bestimmte Form gebunden sind und er legt Wert auf die Feststellung, dass alles was er im Gemeinderat berichtet hat, auch so in der Kontrollauschusssitzung vorgekommen ist. Weiters habe ihn kompetente Rechtsberatung darauf hingewiesen,

dass durch die Behandlung des Protokolls im Gemeinderat dieses öffentlich sei und daher auch eine Veröffentlichung, in welcher Form auch immer, möglich sei. Auch auf Nachfrage durch den Vorsitzenden konnten die Kritik übenden Ausschussmitglieder nicht erklären, durch welche Paragraphen oder Gesetzestexte sie zu ihrer gegenteiligen Rechtsmeinung kommen.

Was die Veröffentlichung der Vereinsförderungen betrifft, vertritt der Vorsitzenden, Mag Heinz Breschan, die Meinung, dass es im Sinne von Transparenz die Aufgabe der Stadtgemeinde ist, die Bürger über die Verwendung der Steuergelder aktiv von sich aus zu informieren. Die Stadtgemeinde komme dieser Pflicht jedoch nicht nach. Daher sei die Veröffentlichung der Vereinsförderungen ein richtiger und wichtiger Schritt im Sinne einer transparenten Darstellung der Verwendung der Steuergelder.

Am Ende dieser Kontrollausschusssitzung greift der Vorsitzende nochmals das Thema „umfassendere Bürgerinformation" auf und regt eine gemeinschaftliche Empfehlung des Kontrollausschusses an den Gemeinderat an: Der Gemeinderat solle sich dem Thema Transparenz annehmen und aktiv die Bürger über die Verwendung der Steuergelder informieren. Entsprechende Veröffentlichungen könnten auf der Gemeindehomepage oder im Mitteilungsblatt erfolgen.
Dieser Vorschlag des Vorsitzenden wird im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Hier zeigen sich die Mitglieder des Kontrollausschusses bzw. die Vertreter der einzelnen Gemeinderatsfraktionen – wie nachfolgend zusammengefasst - geteilter Meinung:

ÖVP: Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

SPÖ: Das derzeitige Ausmaß von Veröffentlichungen durch die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Gemeinderatsprotokoll und Mitteilungen im Mitteilungsblatt) ist ausreichend.

FPÖ: Zu veröffentlichen ist, was für die Öffentlichkeit bestimmt sei.

GRÜNE und FPlus: Artikulieren die Weitergabe der Anregung, dass die Stadtgemeinde durch erweiterte Veröffentlichungen und öffentliche Informationen die Transparenz für die Gemeindebürger forcieren sollte.

ALLGEMEINE GEBARUNGSPRÜFUNG – JAHR 2015

2.1. **Landwirtschaft (Konten 1/7420/7540 bis 1/7420/7750)**
2.2. **Fremdenverkehr (Konten 1/7700/7570 und 1/7710/7550 bis 1/7710/7570)**
2.3. **Wirtschaft (Konten 1/7820/7280 bis 1/7820/7770)**
2.4. **Märkte (Konten 1/8280/7280 , 1/8281/7280-7570)**
2.5. **Allgemeine Verfügungsmittel (1/0700/7290 – Zusammenfassung wenn gleiche Personen/Firmen häufig Zahlungen erhalten haben)**
2.6. **Pressedienst (Konto 1/7820/728040)**
2.7. **Firmenkonten welche im Bereich Werbung Aufträge im Jahr 2015 erhalten haben**

Der Vorsitzende führt aus, dass er die vorliegenden zu begutachtenden Tagesordnungspunkte auf Ersuchen der SPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung aufgenommen habe. Er schlägt vor, die Punkte der Reihe nach zu behandeln.

Als Arbeitsgrundlage liegen dem Kontrollausschuss drei gleiche Ordner vor, die nach den einzelnen angeführten Haushaltskonten samt den dazugehörenden Kontoauszügen, aus denen alle Einzelbuchungen/Arbeitsaufträge hervorgehen, gegliedert sind.

2.1. Landwirtschaft (Konten 1/7420/7540 bis 1/7420/7750)

Die Einzelbuchungen der angeführten Haushaltskonten werden geprüft, insbesondere hinsichtlich der Landwirtschaftsförderung. Der Vorsitzende hinterfragt, ob eine Kalk- bzw. Strohförderung noch zeitgemäß für die Landwirte sei. Er vertritt die Auffassung, dass auch eine Hilfestellung z.B. bei der Umstellung auf eine BIO-Landwirtschaft etc. möglich wäre.

Zusammenfassend kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, den Landwirtschaftsausschuss zu ersuchen, die Sinnhaftigkeit bzw. Effizienz der bestehenden Fördermöglichkeiten zu hinterfragen und zeitgemäßere, mögliche Förderungen durch die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. in Erwägung zu ziehen. Es wird um schriftliche Berichterstattung an den Kontrollauschuss gebeten.

2.2. Subventionen an Fremdenverkehr (Konten 1/7700/7570 und 1/7710/7550 bis 1/7710/7570)

Herr GR-Ers. Mag. Kröll führt hierzu an, dass im Werte von rund € 10.000,– Präsentationsartikel (T-Shirts, Rucksäcke, Kappen mit dem Logo etc.) 2015 angekauft wurden, die jedoch über mindestens drei verschiedene Haushaltskonten abgewickelt worden seien. Es fehle ihm an Finanzierungstransparenz und er schlage daher vor, dass die Finanzierung derartiger Artikel über eine Haushaltsstelle erfolgen solle.

Der Finanzverwalter führt an, dass es im Fremdenverkehrs- und Wirtschaftshaushalt möglich ist, die Vorsteuer zu lukrieren. Die Marketingartikel werden im Tourismusamt zum Kauf angeboten. 2015 konnten so rund € 1.000 an Einnahmen erzielt werden.

Zusammenfassende Anregung des Kontrollausschusses:
Es ist zu prüfen, ob Ankäufe von Marketingartikel in einem solch hohen Ausmaß, in Zeiten, in denen ständig auf die knappen Kassen des Stadtgemeinde Haushaltes verwiesen wird, gerechtfertigt erscheinen. Der Vorsitzende regt an, wenn schon Produkte/Erzeugnisse für Marketingzwecke angekauft werden, sollten diese im Sinne der Nachhaltigkeit jedenfalls aus der Region sein um auch die lokale Wirtschaft zu stärken.

Die Vertreter/Innen der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion ersuchen um Darlegung der Vorgangsweise bei Ankauf und Weitergabe bzw. Weiterverkauf der Marketingartikel.

Einvernehmlich wird die Amtsdirektion gebeten, dem Kontrollausschuss eine schriftliche Darstellung zu übermitteln. Welche Waren bei welchen Firmen über welche Haushaltskonten bezahlt wurden, wo sie sich befinden, wie sie verwaltet werden und wie die Vermarktung/Weitergabe derselben von statten geht.

2.3. Wirtschaft (Konten 1/7820/7280 bis 1/7820/7770)

Gleich zu Beginn werden die Kosten der WLAN-Hot Spots der Stadtgemeinde in Frage gestellt. Die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. bietet kostenloses WLAN am Hauptplatz, Schillerplatz und in den öffentlichen Bädern Flatschach und Maltschach an. Der Finanzverwalter führt an, dass der Jahresbetrag eine Nachverrechnung beinhaltet. Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass von der Stadtgemeinde (Wirtschaft-Marketing) zu forcieren wäre, dass jeder Betrieb – speziell die Cafehäuser -, im Hinblick auf die Kundenfreundlichkeit und die Erhöhung der Frequenz im Innenstadtbereich, seinen Kunden in der Stadt ein offenes WLAN zur Verfügung stellen solle.

Pressekosten: Herr GR-Ers. Mag. Kröll weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die Pressekosten auf mehreren Haushaltskonten verbucht und somit schwer zu überblicken seien. Die Sachbearbeiterin für Wirtschaftsangelegenheiten, Frau Annemarie Wutti, erläutert, dass die einzelnen Marketingaktionen (Einkaufsnächte, Rubbellosaktion, Italienfest etc.) lt. Vorgaben des letzten Abgabenprüfers des Finanzamtes, wegen der Inanspruchnahme der Vorsteuer, einem nachvollziehbaren Finanzierungsmodell unterliegen. Dem Kostenvoranschlag folgt die Auftragsvergabe und hernach die Abrechnung. Alle Ein- und Ausgaben je Marketingaktion sind in einem Paket zusammengefasst und werden über die Post 728010 abgewickelt.

Presseaussendungen außerhalb der einzelnen Marketingaktionen werden über die Post 728040 (direkt vom Wirtschaftsreferenten in Auftrag gegeben) oder 72800 (Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen regional und überregional) abfinanziert.

Der Kontrollausschuss nimmt die Darlegung zur Kenntnis.

AKM: Der Kontrollausschuss regt einvernehmlich an, für die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. mit der AKM einen Jahresvertrag abzuschließen, der alle AKM-pflichtigen Veranstaltungen aller Referate zum Inhalt haben solle. Es kann nicht sein, dass für jede einzelne Veranstaltung separate Vorschreibungen erfolgen. Zur Überprüfung bzw. Organisation wird dieses Ansinnen an die Stadtamtsdirektion weitergeleitet und gleichzeitig um schriftliche Rückmeldung an den Kontrollausschuss gebeten.
Zusammenfassend stellt der Kontrollausschuss noch fest, dass Ausgaben, um die Budgetwahrheit und Budgetdisziplin einzuhalten, eindeutig den zutreffenden Haushaltsstellen zuzuordnen sind.

2.4. Märkte (Konten 1/8280/7280 , 1/8281/7280-7570)

Herr GR-Ers. Mag. Kröll wundert sich, dass der „Christkindlmarkt" Bestandteil des Wirtschaftsreferates sei und nicht im Ansatz „Märkte" veranschlagt wird. Immerhin handle sich hierbei auch um einen Markt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Beanstandungen oder Anregungen zu Protokoll gegeben.

2.5. Allgemeine Verfügungsmittel (1/0700/7290 – Zusammenfassung wenn gleiche Personen/Firmen häufig Zahlungen erhalten haben)

Der Finanzverwalter legt, über Ersuchen des Vorsitzenden, die Budgetierung dar. Die Verfügungsmittel und die Repräsentationsmittel dürfen in Summe lt. GHO 4 v.T. der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dem Bürgermeister und den Stadträten wird, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, ein Pauschalbetrag an Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt. Da die Verfügungsmittel 2,5 Promille des OH betragen, werden die zuvor noch nicht aufgeteilten Verfügungsmittel auf dem Konto der „Allgemeine Verfügungsmittel" veranschlagt.

Es verblieben für 2015 somit € 31.400,00 wovon € 31.259,31 verbraucht wurden.

Herr GR-Ers. Mag. Kröll merkt an, dass es nicht sein kann, dass der Bürgermeister über rund € 70.000 allein und frei verfügen könne.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses kommen überein, dass mit den „Allgemeinen Verfügungsmitteln" nach dem Sparsamkeitsprinzip umzugehen ist. Der Haushaltsansatz sei zwar gesetzlich vorgegeben. Im Sinne der Sparsamkeit müsse aber dieser nicht vom Bürgermeister voll und ganz ausgeschöpft werden.

2.6. **Pressedienst (Konto 1/7820/728040)**

Dieser Unterpunkt wurde schon unter 2.3. behandelt.

2.7. **Firmenkonten welche im Bereich Werbung Aufträge im Jahr 2015 erhalten haben**

Hier sticht besonders ins Auge, dass die COLIPA Werbe- & PR-Agentur GmbH keine in Feldkirchen ansässiger Wirtschaftsbetrieb ist und 2015 Aufträge in der Höhe von rund € 30.000 erhielt ohne dass hierfür eine verpflichtende Ausschreibung nach dem Vergaberecht voraus ging.

Der Kontrollausschuss schlägt einvernehmlich vor, die Stadtamtsdirektion solle eine öffentliche Jahresausschreibung über alle Referate verfassen, damit sich auch heimische Betriebe, die dieselben Leistungen erbringen können, um diesen Jahresauftrag bewerben können.

3.
ALLGEMEINE GEBARUNGSPRÜFUNG WIRTSCHAFTSHOFLEISTUNGEN IM BEREICH WIRTSCHAFT IM JAHR 2015 UND 2014

Der Behandlung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vorausgeschickt, dass 2015 eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr 2014 zu verzeichnen ist.

Bezeichnung WH	2014	2015	Steigerung um €
Arbeitsleistung	52.828,75	79.635,50	
Maschinen/-Geräteeneinsatz	9.659,65	13.487,85	
Summen	**64.502,40**	**95.138,35**	-30.635,95

Bei Durchsicht der Arbeitsaufträge kommt zu Tage, dass vermehrte Leistungen für den Christkindlmarkt und für die Weihnachtsbeleuchtung in Anspruch genommen worden sind.

Zusammenfassend führt der Kontrollausschuss an, ob es für die Gemeinde nicht von Vorteil wäre, die veraltete Weihnachtsbleuchtung mit einem wartungsfreundlicheren und energiesparenden LED-System zu ersetzen.

4.
ALLGEMEINE GEBARUNGSPRÜFUNG : NACHSICHT BEI DER ABGABENEINHEBUNG

4.1. Aufstellung sämtlicher Fälle für die Jahre 2013 bis 2015 (incl. Aussetzungen von Einhebungen und alle Nachsichtsbescheide)

4.2. Aufstellung bzw. Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters auf welcher Rechtsgrundlage/Anordnung diese Bescheide erlassen worden sind.

Es werden beide Unterpunkte in einem behandelt. Der Finanzverwalter erläutert nach Ersuchen des Vorsitzenden:

- dass es in einem Rechtsmittelverfahren für die Berufungswerber möglich ist, im Zuge der Berufung um „Aussetzung der Einhebung" für die Zeit des Verfahrens anzusuchen. Die Stadtgemeinde könne dann, wenn die Berufung erfolgversprechend sei, die Aussetzung bescheidmäßig gewähren. Die Abstattung entfällt dann für die Zeit des Berufungsverfahrens. Im Zusammenhang mit den Gebühren für die Oberflächenwässerentsorgung waren ca. 120 Aussetzungen in Bearbeitung. Nachsichtsbescheide hat in diesem Zeitraum lt. Aufstellung 10 gegeben.
- Die Rechtsgrundlagen für derartige ohne ähnlich gelagerte Bescheide stellen in jedem Fall die zutreffenden Rechtsnormen und die Gremiumsbeschlüsse der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. dar.

Auf die Frage des Vorsitzende Mag Heinz Breschan, ob es in den Jahren 2013 bis 2015 außer den oben angeführten Fällen zu Ausbuchungen von Gebühren (Wasser oder Kanal) gekommen sei, antwortet der Finanzverwalter Mag Stephan Kräuter, dass mit Sicherheit keine weiteren Gebühren in diesem Zeitraum ausgebucht worden sind. Wenn es Ausbuchungen gegeben hat, dann können das nur geringfügige Beträge, wie z.B. Mahngebühren (bei Überschneidungen der Mahnungen) gewesen sein, aber Gebühren sind sicher nicht ausgebucht worden.

Der Kontrollauschuss nimmt diese Darstellung zur Kenntnis.